

# Niederschrift

über die 21. Sitzung / 16. WP der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 10. Oktober 2013.

Sitzungsort: Volkshalle Ehringshausen

Sitzungsdauer: 19.10 Uhr – 19.52 Uhr

## Anwesend sind:

### a) die Mitglieder der Gemeindevertretung:

1. Dr. Rauber, David -Vorsitzender-
2. Bell, Tobias
3. Clößner, Wolfgang
4. Gohl, Timotheus
5. Gombert, Daniel
6. Hedrich, Holger
7. Herbel, Burkhard
8. Jakob, Dirk
9. Rumpf, Ulrich
10. van Moll, Winfried
11. Wild, Oliver
12. Arch, Stefan
13. Emmelius, Heiko
14. Groß, Klaus
15. Henrich, Erhard
16. Hohn, Hans-Ulrich
17. Koch, Sebastian
18. Mock, Gabriele
19. Stopperka, Karin
20. Ullrich, Dieter
21. Gröf, Timo
22. Hubert, Hartmut
23. Kuhlmann, Erich
24. Kunz, Hans-Jürgen
25. Schlagbaum, Willibald
26. Schmidt, Gerhard
27. Rill, Berthold

### b) die Mitglieder des Gemeindevorstandes:

1. Bürgermeister Jürgen Mock
2. Beigeordneter Horst Clößner
3. Beigeordneter Ulrich Diehl
4. Beigeordneter Bernd Heddrich
5. Beigeordneter Joachim Keiner
6. Beigeordneter Werner Krause
7. Beigeordneter Karl-Heinz Naumann
8. Beigeordneter Werner Neu

abwesend ab 19.43 Uhr

### c) der Schriftführer:

Daniel Rumpf

## 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/innen die Mitglieder des Gemeindevorstandes, den Vertreter der Wetzlarer Neuen Zeitung, Herrn Keller, sowie die erschienenen Zuhörer.

## 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt.

## 3. Mitteilungen und Anfragen

### 3.1 Mitteilungen

Bürgermeister Jürgen Mock teilt mit, dass ...

- a) ... zum TOP 4 ein Schreiben der IHK als Tischvorlage verteilt worden sei. Kernaussage dessen sei, dass Kommunen von einer wirtschaftlichen Tätigkeit grundsätzlich stets absehen sollten. Trotzdem habe man die neue Rechtslage sowie den gewollten Ausbau interkommunaler Zusammenarbeit dort natürlich zur Kenntnis genommen.
- b) ... für die Maßnahme „Grundhafte Sanierung RÜB Dreieiche“ nach langem hin und her nun doch eine Landeszuweisung bewilligt worden sei. Es sei mit einer Zuweisung von 40 %, ergo rund 127.000 €, der Investitionskosten zu rechnen.
- c) ... mit der Befüllung der Löschwasserzisterne in Niederlemp begonnen worden sei. Um hier im Netz einen Druckabfall zu vermeiden werde diese Befüllung langsam erfolgen.
- d) ... die U3-Kinderkrippe in Ehringshausen mittlerweile im vorläufigen Betrieb sei. Probleme habe es gegeben, da der Estrich nicht rechtzeitig trocken geworden sei. Gegenüber den Eltern habe die Gemeinde allerdings mit dem Öffnungstermin in der Pflicht gestanden, so dass zunächst ein Raum für Betreuungszwecke eingerichtet worden sei. Die Genehmigung für den vorläufigen Betrieb sei vom Lahn-Dill-Kreis erteilt worden. In den nächsten Tagen seien die Arbeiten abgeschlossen. Er erinnere an den neuen geplanten Besichtigungstermin am 06.11.2013 von 17 bis 19 Uhr. Es sei mit einer kompletten Fertigstellung der Einrichtung Ende Oktober zu rechnen.
- e) ... die Kläranlage sowie die Klärteichanlage von der Aufsicht untersucht worden seien. Es sei bescheinigt worden, dass beide Anlagen ordnungsgemäß betrieben würden. Alle Grenzwerte habe man eingehalten.
- f) ... es bei der Breitband-Initiative zu neuen Entwicklungen gekommen sei. Ursprünglich habe man geplant über eine kommunale GmbH die Versorgung sicherzustellen. Die Investitionen sollten nun durch ein Darlehen der WI-Bank von rd. 44 Mio. € finanziert werden. Das Darlehen solle durch eine Bürgschaft durch das Land Hessen abgesichert werden. Als Beteiligung der Gemeinde Ehringshausen sei ein Betrag von 93.550,00 € vorgesehen gewesen. Es zeichne sich nun ab, dass die Versorgung durch ein Zuschussmodell sichergestellt werden solle. Die Telekom biete nun an, die Breitbandversorgung selbst

herzustellen. Der Lahn-Dill-Kreis sowie die beteiligten Kommunen sollten demnach einen Zuschuss in Höhe von rd. 11,7 Mio. € (50% LDK/ 50% beteiligte Kommunen) aufbringen müssen. Das bedeute für die Gemeinde Ehringshausen, dass in den Jahren 2014, 2015 und 2016 jährlich ein Zuschuss von rd. 130.500,00 € (insgesamt 391.500,00 €) bereitzustellen sei. Mit diesem Thema müsse man sich in den kommunalen Gremien im 1. Quartal 2014 beschäftigen.

- g) ... für den geplanten Neubau der Kindertagesstätte Katzenfurt mittlerweile die von der Kommunalaufsicht, im Rahmen der Genehmigung des Haushalts 2013, geforderte Kostenberechnung und der Bauzeitenplan, vorliege. Im Haushalt (2013 und 2014) seien ursprünglich 1,5 Mio. € veranschlagt worden. Die Kostenberechnung belaufe sich nunmehr auf rd. 1,57 Mio. €. Allerdings bestehe noch die Möglichkeit zur Reduzierung (BHKW etc.) der Kosten. Zeitlich sei der Bau von Februar bis Spätherbst 2014 geplant.
- h) ... es zum Thema Rekommunalisierung der EON-Mitte AG einen neuen Sachstand gebe. Bisher sei nicht gewiss gewesen, was ein (Anteils-) Punkt im Rahmen des Verkaufsprozesses kosten werde, was den Gemeindevorstand unter anderem, wie bereits mitgeteilt, zum einem ablehnenden Votum veranlasst habe. Nun könne man einen solchen Punkt mit 8,5 Mio. beziffern. Das Motiv hinter den Verkäufen, sei seitens der EON schlicht Schuldenabbau. Das große Risiko hier sei und bleibe die Entwicklung der Netzentgelte. Er sehe hier keinen Handlungsbedarf und rate zum weiteren Abwarten des laufenden Prozesses.
- i) ... die Steuerungsgruppe zur Dorfentwicklung im Rahmen von IKEK jüngst getagt habe. Am 19.12.2013 werde man der Gemeindevertretung sowohl das Leitbild zur Beschlussfassung als auch einen Sachstandsbericht zur Kenntnis vorstellen. Die Abschlussveranstaltung sei auf den 30.01.2014 terminiert.
- j) ... in der Herborner Str. 70 derzeit rd. 20 Asylbewerber in Familienverbänden untergebracht seien. Der Eigentümer des Objektes habe nun einen Antrag auf Um- und Ausbau des Gebäudes gestellt. Nach dem Umbau sollen demnach bis zu 71 Asylbewerber in Gemeinschaftseinrichtungen Unterkunft finden. Die Gemeinde habe ihr Einvernehmen im Genehmigungsverfahren versagt. Für das Objekt sei seinerzeit eine Genehmigung im Außenbereich zu Wohnzwecken erteilt worden. Dies sei auch derzeit noch gegeben. Allerdings handele es sich bei einer Belegung mit 71 Personen, nach Ansicht der Gemeinde, um eine Anlage mit Sozialcharakter. Daher sei das Einvernehmen versagt worden.

### 3.2 **Anfragen**

- a) Gemeindevertreter Rumpf nimmt Bezug auf die Planung zur Errichtung eines Ärztehauses in der Stegwiese in Ehringshausen. Einleitend erklärt er ausdrücklich, dass das Projekt sehr zu begrüßen sei. Die dortige Parkplatzsituation sei allerdings bereits heute untragbar und werde sich mit Umsetzung der Baumaßnahme noch einmal deutlich verschlechtern. Ohne vernünftige Lösung dieses Problems sei eine solche Umsetzung schlicht unmöglich. Anfrage sei nun, ob bereits ein Bauantrag vorliege und wie die entsprechende Stellungnahme der Verwaltung ausgefallen sei bzw. dann ausfallen werde. Weiter frage er an, was die geltende Stellplatzsatzung hierzu sage und ob nicht eine Änderung zu überlegen sei. Die Anbindung des Objektes erfolge dann über die Stegwiese, eine bekanntermaßen in sehr schlechtem Zustand befindliche Straße. In wie weit sei im Zuge der Umsetzung hier eine Sanierung angedacht? Auch sei die Zufahrt zum Gelände des Waldkindergartens

hier sehr oft zugeparkt und ein Zugang, gerade auch für Rettungsfahrzeuge, dann unmöglich. Hier solle man hilfspolizeiliche Maßnahmen einleiten.

Bürgermeister Mock gibt an, dass bislang noch kein Bauantrag vorliege. Vorgespräche mit dem Planer habe man aber bereits geführt und schon hier das Thema Parkplatzsituation angesprochen. Grundsätzlich sei eine Umsetzung hier baurechtlich zulässig, jedoch mache der Gemeindevorstand seine Zustimmung von der Klärung der Parkplatzfrage abhängig. Satzungsrechtlich und demnach rechnerisch habe sowohl Krankenhaus, als auch REWE-Markt genug Stellplätze. Im Bereich der Zufahrt zum Waldkindergarten sei man ganz aktuell bereits tätig geworden und habe vor Ort Strafzettel verteilt. Als weitere Maßnahme wolle man Findlinge so platzieren, dass ein Parken dort unmöglich werde. Eine „Sanierung Stegwiese“ in diesem Zusammenhang sei bis dato nicht angedacht. Er betont abschließend, dass nach Vorlage eines Bauantrags und nach kritischer Prüfung die Lösung des Parkplatzproblems absolute Bedingung einer Zustimmung sei. Lösungsansätze könnten eine zweite Ebene oder eine Verlängerung der Parkfläche längs der Lemp sein. Ob letzteres naturschutzrechtlich genehmigungsfähig sei, sei fraglich, aber „man müsse es versuchen“.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Gemeindevertretung in der Novembersitzung durch die Geschäftsführerin des Krankenhauses, Frau Bönninghausen, vorgestellt werde, was man mit den Mitteln des Konjunkturprogrammes gemacht habe, sowie welche weitergehenden Planungen man dort verfolge. Seiner Ansicht nach dürfe die geplante große private Investition nicht an Parkplatzfragen scheitern.

- b) Gemeindevertreter Gombert fragt an, ob ein runder Tisch zum Thema Parkplatzsituation Bahnhofstraße gegründet worden sei und ob möglicherweise schon Ergebnisse erzielt worden seien.

Bürgermeister Mock erläutert, dass hier ein Widerspruchsverfahren beim LDK anhängig sei und der Kreis zu besagtem Treffen habe einladen wollen. Weiter stehe aktuell ein Eigentümerwechsel dort an, was die Lage nicht vereinfache. Im Rahmen der Dorferneuerung werde man nun alle Gewerbetreibenden der Straße zu einer „AG Bahnhofstraße“ einladen, die sich auch mit dem angesprochenen Thema befassen werde.

- c) Gemeindevertreter Gombert nimmt Bezug auf den Neubau Ecke Lempstraße / Austraße und die Überlegungen der Vergangenheit hier Grunderwerb durch die Gemeinde Ehringhausen zu tätigen, um ausfahrenden Schulbussen eine deutlich einfachere Manövriertfläche zu ermöglichen. Weiter fragt er an, warum man mit dem dort bauenden ehringhäuser Dienstleister nicht gesprochen habe, ob sich dieser auch eine Ansiedlung in der Bahnhofstraße habe vorstellen können.

Bürgermeister Mock gibt an, dass mit dem Alteigentümer über den Kauf einer „Ecke“ des Grundes durch die Gemeinde gesprochen worden sei. Dieser habe aber auf den Kauf der Gesamtfläche bestanden, daher sei dieses Ansinnen nicht weiter verfolgt worden. Verhandlungen mit dem Neueigentümer seien nun im Nachhinein obsolet. Auch habe der Gemeindevorstand bei seinen Beratungen zum Bauvorhaben das Thema Kauf nicht beraten. Auf Nachfrage teilt er mit, dass mit dem Neueigentümer nicht über eine Ansiedlung in der Bahnhofstraße gesprochen worden sei.

- d) Gemeindevertreter Gohl nimmt Bezug auf die im Ortsteil Katzenfurt / Bergstraße durch einen Verkehrsunfall beschädigte Mauer und fragt an, wer nach Umsetzung der Reparaturen nun die Kosten dafür trage.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass das Hauptamt der Verwaltung mit der Versicherungsfallprüfung beauftragt sei, von dort aber noch kein Ergebnis vorliege. Ein Bericht erfolge, sobald dies geschehen sei.

- e) Gemeindevertreter Jakob nimmt Bezug auf den geplanten Abriss der Kegelbahn Bürgerhof Katzenfurt und gibt an, dass er erfahren habe, dass hier die Abrissgenehmigung schon seit drei Monaten vorliege und trotzdem kein Abriss erfolgt sei. Auch stehe hier eine Fenstererneuerung an, die ebenso noch ihre Umsetzung erwarte. Er bittet um Angabe der Gründe und um Angabe der Terminplanung.

Bürgermeister Mock bestätigt das zeitliche Vorliegen der Abrissgenehmigung. Er gibt an, dass gerade im umsetzenden Technischen Bauamt ein krankheitsbedingter sechswöchiger Ausfall des Amtsleiters zu bewältigen sei. Daher sei es noch nicht zu einer Ausschreibung gekommen. Eine zeitnahe Ausschreibung werde nach dessen Rückkehr in den Dienst erfolgen. Zum Thema Fenster lägen bereits Angebote vor und man könne dies kurzfristig, wohl noch in diesem Jahr, realisieren. Er verweist auf die Großprojekte, die die Gemeinde umsetze und erklärt, dass daher manch kleinere Maßnahmen dann „auch mal hinten anstehen müssen.“ Auch erschließe sich ihm ein zeitlicher Druck zum Abriss der ungenutzten Kegelbahn nicht.

- f) Gemeindevertreter Jakob fragt nach dem Sachstand zum Thema Realisierung eines Kunstrasenplatzes in Ehringshausen. Wie sei man derzeit mit der SG 1910 im Fall verblieben und sei geplant, dass die Maßnahme als Investition im Haushalt 2014 zu finden sein werde.

Bürgermeister Mock berichtet, dass Stand sei, dass der Verein am 31.10.13 bei der Förderstelle beim Hess. Innenministerium vorstellig werde, um die Fördermöglichkeiten auszuloten. Parallel dazu sei mit Schule und LDK Verbindung aufgenommen worden, um die „Anforderungen an eine moderne Sportstätte“ zu klären sowie auch mögliche Zuschussgelder von dort abzuklären. Dieser Prozess bleibe zunächst abzuwarten, daher sei eine konkrete Mitteleinstellung noch zu früh. Von der SG 1910 müsse „klipp und klar erklärt werden, ob sie bereit sei als Bauherr aufzutreten.“ Dies sei Basis aller weiteren Planungen und Maßnahmen. Sobald die Zahlen vorlägen, sei es an den Gremien, die Entscheidung zu treffen, ob hier investiert werde. Man müsse sich weiter bewusst machen, dass bei Einstellung der Mittel in 2014 der Weg wohl nur über eine Kreditfinanzierung gehen könne.

- g) Gemeindevertreter Jakob erinnert an das Versetzen von Bäumen auf dem Areal des DGH Kölschhausen im Sommer. Leider habe die Maßnahme zum Eingehen der Pflanzen geführt. Frage sei nun, ob diese ersetzt würden und wer dies im Positivfall mache.

Bürgermeister Mock erklärt, dass man zunächst das kommende Frühjahr abwarte, ob die Bäume wieder ausschlagen würden. Sollte dies nicht der Fall sein, werde er sich mit dem Ortsbeirat beraten, ob eine Nachpflanzung erfolgen solle.

4. **Gründung der Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH,  
Beteiligung der Gemeinde Ehringshausen an ihr und weiteren Gesellschaften**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 26.09.2013 wird verwiesen.

Bürgermeister Mock weist auf die bestehende Chance hin, in Kooperation mit anderen Gemeinden hier die Energiewende voranzutreiben. Gerade auch die Bürger könnten sich ebenso daran beteiligen und so aktiv am Wandel teilnehmen. Auch wenn sich auf Gemeindegelände selbst nur sehr bedingt entsprechendes Potenzial finden lasse, solle man sich die Gelegenheit der Teilhabe hier nicht entgehen lassen.

Sowohl Haupt- und Finanzausschuss, als auch Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Der Sachbericht zur Markterkundung im Sinne des § 121 Absatz 6 HGO wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1 zu dieser Vorlage).
2. Die Stellungnahmen der IHK Lahn-Dill und der Kreishandwerkerschaften Biedenkopf und Lahn-Dill im Sinne des § 121 Absatz 6 HGO werden zur Kenntnis genommen (Anlagen 2 und 3 zu dieser Vorlage).
3. Der Gesellschaftsvertrag zur Gründung der „Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH“ in der als Anlage 5 dieser Vorlage beigefügten Fassung wird genehmigt.
4. Die Satzung zur Gründung der „Lahn-Dill-Bergland Energiegenossenschaft eG“ in der als Anlage 6 dieser Vorlage beigefügten Fassung wird genehmigt.
5. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Gemeinde Bischoffen zu bevollmächtigen, im Namen der Gemeinde Ehringshausen die sich in diesen beiden Verträgen dokumentierte wirtschaftliche Betätigung durch Beteiligung an einem wirtschaftlichen Unternehmen gemäß § 127a HGO anzuzeigen.
6. Der Konsortialvertrag der „Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH“ wird in der als Anlage 7 dieser Vorlage beigefügten Fassung genehmigt.
7. Die Gemeinde Ehringshausen beschließt, sich über die „Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH“ mittelbar zu einem Anteil von bis zu 50 % an der „Windpark Lahn-Dill-Bergland Mitte GmbH“ zu beteiligen. Für die Finanzierung des Beteiligungserwerbs werden keine Haushaltsmittel bereitgestellt, diese ist aus Eigenmitteln der „Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH“ darzustellen. Der Gemeindevorstand wird im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung gemäß § 125 HGO beauftragt, diesen Beschluss nur dann durch Zustimmung in der Gesellschafterversammlung umzusetzen, wenn sich aus einer dieser vorliegenden Wirtschaftlichkeits- und Vertragsanalyse eines unabhängigen Gutachters ergibt, dass diese Beteiligung an einem wirtschaftlichen Unternehmen zur Erzeugung von regenerativer Energie in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit im Sinne des § 121 Abs. 1 a HGO entspricht.
8. Die Gemeinde Ehringshausen beschließt, sich über die „Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH“ mittelbar zu einem Anteil von bis zu 50 % an der „Windpark Lahn-Dill-Bergland Bomberg GmbH“ zu beteiligen. Für die Finanzierung des Beteiligungserwerbs werden keine Haushaltsmittel bereitgestellt, diese ist aus

Eigenmitteln der „Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH“ darzustellen. Der Gemeindevorstand wird im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung gemäß § 125 HGO beauftragt, diesen Beschluss nur dann durch Zustimmung in der Gesellschafterversammlung umzusetzen, wenn sich aus einer dieser vorliegenden Wirtschaftlichkeits- und Vertragsanalyse eines unabhängigen Gutachters ergibt, dass diese Beteiligung an einem wirtschaftlichen Unternehmen zur Erzeugung von regenerativer Energie in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit im Sinne des § 121 Absatz 1 a HGO entspricht.

Abstimmung: einstimmig

5. **Bebauungsplan OT Kölschhausen Nr. 3 „In der Bitz“;**  
**Aufstellungsbeschluss**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 27.09.2013 wird verwiesen.

Sowohl Haupt- und Finanzausschuss, als auch Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes OT Kölschhausen Nr. 3 „In der Bitz“ (1. Änderung, Teilaufhebung und Ergänzung).

Ziel der Planung ist es, in der gewachsenen Gemengelage in Kölschhausen die nötigen und geeigneten Bestimmungen für eine den örtlichen Anforderungen Rechnung tragende Nutzungsmischung zu ermöglichen und unter dem Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme zu steuern.

Abstimmung: einstimmig

6. **Bebauungsplan OT Kölschhausen Nr. 3 „In der Bitz“;**  
**Erlas einer Veränderungssperre**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 27.09.2013 wird verwiesen.

Bürgermeister Mock gibt an, dass die Beteiligung des Ortsbeirates hier noch nicht erfolgt sei. Dies sei jedoch ausschließlich dem Zeitdruck geschuldet und werde, in Absprache mit dem Ortsvorsteher, noch nachgeholt.

Sowohl Haupt- und Finanzausschuss, als auch Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt zur Sicherung der mit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan OT Kölschhausen Nr. 3 „In der Bitz“ (1. Änderung, Teilaufhebung und Ergänzung) vom 10.10.2013 verfolgten städtebaulichen Zielsetzungen die nachstehende Veränderungssperre gemäß § 16 BauGB als Satzung.

## **Satzung**

über die Veränderungssperre für das Gebiet „In der Bitz“

Aufgrund von § 14 des Baugesetzbuches (BauGB) 1. V. m. §§ 5, 51 HGO hat die Gemeindevertretung Ehringshausen folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

### **§ 1**

#### **Anordnung der Veränderungssperre**

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes OT Kölschhausen Nr. 3 „In der Bitz“ (1. Änderung, Teilaufhebung und Ergänzung) wird eine Veränderungssperre angeordnet.

### **§ 2**

#### **Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre**

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den im Lageplan (Anlage 1) abgegrenzten Bereich.

### **§ 3**

#### **Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen
  1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
  2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
- (3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

### **§ 4**

#### **Inkrafttreten**

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### **§ 5**

#### **Geltungsdauer**

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Abstimmung: einstimmig

7. **Bebauungsplan OT Katzenfurt Nr. 10 „Wiesenstraße“;  
Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 26.09.2013 wird verwiesen.

Bürgermeister Mock gibt an, dass der naturschutzrechtliche Ausgleich im vorliegenden Fall durch Abzug vom Ökopunktekonto der Gemeinde Ehringshausen erfolge und darüber hinaus keine weiteren Ausgleichsmaßnahmen notwendig würden.

Sowohl Haupt- und Finanzausschuss, als auch Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt

1. zur Kenntnis zu nehmen, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahmen abgegeben wurden.
2. die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu dem im Rahmen der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Hinweise als Stellungnahmen der Gemeinde Ehringshausen zu beschließen.
3. den Entwurf des Bebauungsplanes OT Katzenfurt Nr. 10 „Wiesenstraße“ nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gleichzeitig die Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmung: einstimmig

8. **Ausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts gemäß § 25 BauGB**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 26.09.2013 wird verwiesen.

Sowohl Haupt- und Finanzausschuss, als auch Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, auf das Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen, Flur 21 Flurstück 10/1 zu verzichten.

Abstimmung: einstimmig

9. **Neuwahl der Schiedspersonen im Bezirk Ehringshausen**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 26.09.2013 wird verwiesen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Horst Clößner, Katzenfurt, Siegener Straße 23, 35630 Ehringshausen, für die Dauer von fünf Jahren zur Schiedsperson des Schiedsgerichtsbezirks Ehringshausen zu wählen.

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, Herrn Dieter Ullrich, Katzenfurt, Eichendorffstraße 10, 35630 Ehringshausen, für die Dauer von fünf Jahren zur stellvertretenden Schiedsperson des Schiedsbezirkes Ehringshausen zu wählen.

Abstimmung: einstimmig

Gemeindevertreter Ullrich und Beigeordneter Clößner haben gemäß § 25 HGO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und den Sitzungssaal verlassen.

Nach erfolgter Wahl, haben beide auf Anfrage des Vorsitzenden die Wahl angenommen.

Dr. Rauber  
Vorsitzender

R u m p f  
Schriftführer